

Konstituierende Sitzung des Stadtrates
am
21.05.2026
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Marco Harrer

Stadträte (stimmberechtigt):

2. Bürgermeister Daniel Blaschke

StRin Marion Demberger

StR Christian Engleder

StR Stefan Franzl

StRin Brigitte Gruber

StRin Heidi Harrer

StR Bastian Höcketstaller

StR Martin Huber

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Marcus Köhler

StR Klaus Maier

StRin Birgit Noske

3. Bürgermeister Werner Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StR Christian Snoppek

StR Michael Stockinger

StR Andreas Straßer

StR Elias Wimmer

StR Alexander Wittmann

StR Günter Zellner

abwesend ab TOP 8.1

von der Verwaltung:

Johann Held

Niederschriftführer/in:

Florian Friedlmeier

Stefan Hackenberg

Gerda Löffelmann

Entschuldigt fehlen:

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:00 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Vereidigung des neu gewählten Ersten Bürgermeisters
2. Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder
3. Beschlussfassung über die Zahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister/innen
4. Wahl der weiteren Bürgermeister/innen
5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister/innen
6. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
7. Erlass einer Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026 - 2032
8. Personelle Besetzung
 - 8.1. Personelle Besetzung Ausschüsse mit Vertretern
 - 8.2. Personelle Besetzung Referentenposten
 - 8.3. Personelle Besetzung Fraktionsvorsitzende und Stellvertreter
9. Bestellung der Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Töging a. Inn
10. Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Töging a. Inn im Aufsichtsrat der strotög GmbH Strom für Töging
11. Bestimmung der zu entsendenden Verbandsräte für den Straßen- und Wasserzweckverband von Kommunen des Landkreises Altötting
12. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des berufsmäßigen Ersten Bürgermeisters
13. Festsetzung der Entschädigung der ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister/innen
14. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Dank des Ersten Bürgermeisters Harrer

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.05.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 21

Vereidigung des neu gewählten Ersten Bürgermeisters

Gemäß Art. 27 Gesetz über kommunale Wahlbeamte (KWBG), § 38 Beamtenstatusgesetz (BeamStG), Art. 107 Abs. 4 Verfassung für den Freistaat Bayern (BV) ist der neu gewählte Erste Bürgermeister spätestens zu Beginn der ersten Sitzung die der Stadtrat nach Beginn der Amtszeit des Ersten Bürgermeisters abhält, zu vereidigen.

Den Diensteid des Ersten Bürgermeisters nimmt das älteste anwesende Stadtratsmitglied (StR W. Noske) ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Aus Glaubens- oder Gewissensgründen kann auch an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden. Das Gelöbnis kann auch mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel eingeleitet werden.

Der Diensteid wird in feierlicher Form von StR W. Noske abgenommen; dazu erheben sich alle Anwesenden von Ihren Plätzen.

Mit der Besiegelung per Handschlag wird die Vereidigung abgeschlossen.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.05.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 21

Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sind alle neu gewählten Mitglieder des Stadtrates in der ersten, nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Aus Glaubens- oder Gewissensgründen kann auch an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden. Das Gelöbnis kann auch mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel eingeleitet werden.

Der Eid wird in feierlicher Form vom Ersten Bürgermeister Harrer abgenommen; dazu erheben sich alle Anwesenden von ihren Plätzen.

Neu in den Stadtrat dieser Wahlperiode gewählt sind:

- Marion Demberger
- Christian Engleder
- Heidi Harrer
- Bastian Höckestaller
- Michael Stockinger
- Andreas Straßer

Mit der Besiegelung per (Handschlag) wird die Vereidigung abgeschlossen.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.05.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

Beschlussfassung über die Zahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister/innen

Gemäß Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Stadt, wenn nicht der Stadtrat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Als 2. oder 3. Bürgermeister sind die Stadtratsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO i.V. mit Art. 39 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

In den letzten Wahlperioden 2020/2026 wurden durch den Stadtrat zwei weitere Bürgermeister gewählt. Für die neue Wahlperiode 2026/2032 sollen wieder zwei weitere Bürgermeister gewählt werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, für die Wahlperiode 2026/2032 zwei weitere Bürgermeister/-innen zu wählen. Die zwei weiteren Bürgermeister/-innen sind Ehrenbeamte der Stadt.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.05.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 21

Wahl der weiteren Bürgermeister/innen

Die Abwicklung der Wahl der weiteren Bürgermeister richtet sich nach Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO). Bei dieser Wahl sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Wahl muss in geheimer Abstimmung erfolgen. Zu diesem Zweck ist eine Wahlkabine im Sitzungssaal aufgebaut.
- Die Mehrheit der Stadtratsmitglieder muss anwesend und stimmberechtigt sein.
- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.
- Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein.
- Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Vor Beginn der Wahlen wird ein Wahlausschuss gebildet (Erster Bürgermeister, 3 Mitglieder aus den Fraktionen)

Wahl zur/m 2. Bürgermeister/in

Die gekennzeichneten Stimmzettel werden von den Stimmberechtigten zusammengefaltet in eine Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis der Stadtratsmitglieder vermerkt. Nach Öffnung der Wahlurne werden die Stimmzettel ungeöffnet gezählt und die Übereinstimmung der abgegebenen Stimmzettel mit der Zahl der Abstimmungsvermerke festgestellt. Die Stimmzettel werden einzeln geöffnet, die abgegebene Stimme vorgelesen und in getrennten Listen vermerkt.

Die CSU-Fraktion schlägt StR Blaschke und die Fraktion der Freien Wähler StR Stockinger als 2. Bürgermeister vor.

Alle abgegebenen Stimmen sind gültig. Es entfallen 15 Stimmen auf StR Blaschke, fünf Stimmen auf StR Stockinger und eine Stimme auf StRin Demberger.

Nach Abschluss der Auszählung verkündet Erster Bürgermeister Harrer das Ergebnis und stellt fest, dass StR Blaschke mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen zum 2. Bürgermeister gewählt wurde.

Annahme der Wahl mündlich. Die Amtsannahmeerklärung erfolgt schriftlich.

Anschließend wird die **Wahl zur/m 3. Bürgermeister/-in** durchgeführt.

Die gekennzeichneten Stimmzettel werden von den Stimmberechtigten zusammengefaltet in eine Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis der Stadtratsmitglieder vermerkt. Nach Öffnung der Wahlurne werden die Stimmzettel ungeöffnet gezählt und die Übereinstimmung der abgegebenen Stimmzettel mit der Zahl der Abstimmungsvermerke fest-

gestellt. Die Stimmzettel werden einzeln geöffnet, die abgegebene Stimme vorgelesen und in getrennten Listen vermerkt.

Die SPD-Fraktion schlägt StR W. Noske als 3. Bürgermeister vor.

Alle abgegebenen Stimmen sind gültig. Es entfallen 20 Stimmen auf StR W. Noske und eine Stimme auf StR Stockinger.

Nach Abschluss der Auszählung verkündet Erster Bürgermeister Harrer das Ergebnis und stellt fest, dass StR W. Noske mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen zum 3. Bürgermeister gewählt wurde.

Annahme der Wahl mündlich. Die Amtsannahmeerklärung erfolgt schriftlich.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.05.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 21

Vereidigung der weiteren Bürgermeister/innen

Gemäß Art. 1 Abs. 1, 2 Nr. 1, Art. 27 KWBG, § 38 BeamtStG haben weitere Bürgermeister in gleicher Weise wie der Erste Bürgermeister den Diensteid abzulegen. Die Eidesleistung entfällt, wenn der Beamte oder die Beamtin im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wird.

Dazu erheben sich alle im Sitzungssaal anwesenden Personen von ihren Plätzen.

Erster Bürgermeister Harrer nimmt dem neugewählten 2. Bürgermeister Blaschke den Amtseid ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Per (Handschlag) wird er zur sorgsamem Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Nachdem die Amtszeit von 3. Bürgermeister W. Noske unmittelbar anschließt, bedarf es einer neuen Vereidigung nicht.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.05.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die dem Stadtrat angehörenden Fraktionen bzw. Parteien und Wählergruppen haben im Vorfeld der konstituierenden Sitzung den Inhalt der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erörtert. Das Ergebnis daraus wurde von der Stadtverwaltung in einen Entwurf umgearbeitet, der nunmehr dem Stadtrat zur Entscheidung vorliegt.

Erster Bürgermeister Harrer bringt den Mitgliedern des Stadtrates den Satzungsvorschlag der Verwaltung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Stadtrat erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 35, 40, 41, 56, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern einstimmig die vorgelegte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.05.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

Erlass einer Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026 - 2032

Die dem Stadtrat angehörenden Fraktionen bzw. Parteien und Wählergruppen haben im Vorfeld der konstituierenden Sitzung den Inhalt der Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026/2032 erörtert. Das Ergebnis daraus wurde von der Stadtverwaltung in einen Entwurf umgearbeitet, der nunmehr dem Stadtrat zur Entscheidung vorliegt.

Erster Bürgermeister Harrer lässt den Mitgliedern des Stadtrates den Inhalt der Geschäftsordnung durch die Geschäftsleitung Gerda Löffelmann erläutern.

Der Stadtrat gibt sich auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) einstimmig die vorgelegte Geschäftsordnung.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.05.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Personelle Besetzung

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.05.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

**Personelle Besetzung
Ausschüsse mit Vertretern**

Für die nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren den einzelnen Fraktionen zustehenden Ausschusssitze werden folgende Ausschussmitglieder sowie bzw. für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge bestellt:

Hauptausschuss- 9 Sitze (in alphabetischer Reihenfolge)

CSU-Fraktion	SPD-Fraktion	Fraktion FW
StRin Marion Demberger	StR Bastian Höcketstaller	StRin Brigitte Gruber
StRin Kathrin Hummelsberger	StR Werner Noske	StR Alexander Wittmann
StR Marcus Köhler	StR Günter Zellner	
StR Gerd Pfrombeck		
<i>Stellvertreter/in</i>	<i>Stellvertreter/in</i>	<i>Stellvertreter/in</i>
StR Daniel Blaschke	StR Stefan Franzl	StR Michael Stockinger
StR Christian Snoppek	StRin Heidi Harrer	StR Andreas Straßer
StR Elias Wimmer	StRin Birgit Noske	

Bauausschuss - 9 Sitze (in alphabetischer Reihenfolge)

CSU-Fraktion	SPD-Fraktion	Fraktion FW
StR Daniel Blaschke	StR Stefan Franzl	StR Michael Stockinger
StR Gerd Pfrombeck	StRin Heidi Harrer	StR Andreas Straßer
StR Christian Snoppek	StRin Birgit Noske	
StR Elias Wimmer		
<i>Stellvertreter/in</i>	<i>Stellvertreter/in</i>	<i>Stellvertreter/in</i>
StRin Marion Demberger	StR Bastian Höcketstaller	StRin Brigitte Gruber
StRin Kathrin Hummelsberger	StR Werner Noske	StR Alexander Wittmann
StR Marcus Köhler	StR Günter Zellner	

Rechnungsprüfungsausschuss - 6 Sitze (in alphabetischer Reihenfolge)

CSU-Fraktion	SPD-Fraktion	Fraktion FW
Kathrin Hummelsberger (stellvertretende Vorsitzende)	StR Bastian Höcketstaller	StR Michael Stockinger (Vorsitzender)
Marion Demberger	StR Günter Zellner	StRin Brigitte Gruber

<i>Stellvertreter/in</i>	<i>Stellvertreter/in</i>	<i>Stellvertreter/in</i>
StR Daniel Blaschke	StR Stefan Franzl	StR Andreas Straßer
StR Marcus Köhler	StRin Heidi Harrer	StR Alexander Wittmann
StR Gerd Pfrombeck	StRin Birgit Noske	
StR Christian Snoppek		
StR Elias Wimmer		

Von den Mitgliedern des Stadtrates wird die Verteilung der Sitze in den einzelnen Ausschüssen zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses StR Stockinger und zu dessen Stellvertreterin StR Hummelsberger zu bestellen.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.05.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

**Personelle Besetzung
Referentenposten**

In Absprache zwischen den Fraktionen wurde das Baureferat und das Referat für Umwelt und Klimaschutz zusammengefasst. Als zusätzliches Referat gibt es zukünftig das Referat für Landwirtschaft, Natur und Regionalität.

Bezüglich der personellen Besetzung der vom Stadtrat gebildeten Referate haben sich die Stadtratsfraktionen im Vorfeld dieser konstituierenden Sitzung bereits verständigt. Nach entsprechenden Vorschlägen aus den jeweiligen Fraktionen bestellt der Stadtrat folgende Referentinnen bzw. Referenten.

	Referat	Stadtrat/Stadträtin	Fraktion
1	Referat für Bau, Klima und Umweltschutz	StR Michael Stockinger	FW
2	Sportreferat	StRin Kathrin Hummelsberger	CSU
3	Referat für Gesundheit, Vereine und Ehrenamt	StR Daniel Blaschke	CSU
4	Familien- und Jugend-Referat	StR Stefan Franzl	SPD
5	Seniorenreferat	StRin Heidi Harrer	SPD
6	Kulturreferat	StR Elias Wimmer	CSU
7	Wirtschaftsreferat	StR Christian Snoppek	CSU
8	Referat für Bildung, Schule und Kindertagesstätten	StRin Birgit Noske	SPD
9	Referat für Landwirtschaft, Natur und Regionalität	StR Andreas Straßer	FW

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das bisherige Bau-Referat mit dem Referat für Umwelt und Klimaschutz zusammenzulegen und ein neues Referat für Landwirtschaft, Natur und Regionalität zu installieren.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Referat für Bau, Klima und Umweltschutz an StR Michael Stockinger zu übertragen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Sportreferat an StRin Hummelsberger zu übertragen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Referat für Gesundheit, Vereine und Ehrenamt an StR Blaschke zu übertragen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Familien- und Jugend-Referat an StR Franzl zu übertragen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Senioren-Referat an StRin Harrer zu übertragen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Kultur-Referat an StR Wimmer zu übertragen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Wirtschaftsreferat an StR Snoppek zu übertragen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Referat für Bildung, Schule und Kindertagesstätten an StRin B. Noske zu übertragen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Referat für Landwirtschaft, Natur und Regionalität an StR Straßer zu übertragen.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.05.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 20

**Personelle Besetzung
Fraktionsvorsitzende und Stellvertreter**

Gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung sind die Vorsitzenden der Fraktionen und ihre Stellvertreter dem Ersten Bürgermeister mitzuteilen, der dann den Stadtrat unterrichtet.

Die SPD-Stadtratsfraktion benennt als ihren Fraktionsvorsitzenden Günter Zellner und als dessen Stellvertreter Stefan Franzl.

Die CSU-Stadtratsfraktion benennt als ihren Fraktionsvorsitzenden Marcus Köhler und als dessen Stellvertreter Elias Wimmer.

Die FW-Stadtratsfraktion benennt als ihre Fraktionsvorsitzende Brigitte Gruber und als deren Stellvertreter Michael Stockinger.

Den Mitgliedern des Stadtrates dient die Bekanntgabe der personellen Besetzung der Fraktionen zur Kenntnis.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.05.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 17 Nein 0 Anwesend waren: 20 pers. beteiligt 3

Bestellung der Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Töging a. Inn

Städte und Gemeinden können gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestimmungsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 1 AVPStG nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsunterlagen auszustellen sowie Namensklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschließklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen (§ 2 Abs. 3 Satz 2 AVPStG).

Die bisherigen Bestellungen der Bürgermeister nach § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG sind mit Ablauf ihrer Amtszeit erloschen (§ 3 Abs. 3 Satz 1 AVPStG).

Erster Bürgermeister Harrer ist bereits für eine personenstandsrechtliche Kurzschulung am 07.07.2026 angemeldet. Ein weiterer Platz ist für den 2. Bürgermeister Blaschke reserviert. 3. Bürgermeister W. Noske hat die Schulung bereits absolviert.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Ersten Bürgermeister der Stadt Töging a. Inn, Herrn Marco Harrer, zum Standesbeamten für das Standesamt Töging a. Inn, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen, zu bestellen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den 2. Bürgermeister der Stadt Töging a. Inn, Herrn Daniel Blaschke, zum Standesbeamten für das Standesamt Töging a. Inn, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen, zu bestellen.

Der Stadtrat einstimmig, den 3. Bürgermeister der Stadt Töging a. Inn, Herrn Werner Noske, zum Standesbeamten für das Standesamt Töging a. Inn, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen, zu bestellen.

Erster Bürgermeister Marco Harrer, 2. Bürgermeister Daniel Blaschke und 3. Bürgermeister Werner Noske nehmen wegen persönlicher Beteiligung jeweils an der Beratung und der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.05.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 20 pers. beteiligt 2

Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Töging a. Inn im Aufsichtsrat der strotög GmbH Strom für Töging

Der Aufsichtsrat der strotög GmbH Strom für Töging besteht aus sechs Mitgliedern, von denen drei die Stadt Töging a. Inn bestellt.

Der Erste Bürgermeister der Stadt Töging a. Inn gehört dem strotög-Aufsichtsrat kraft Satzung an.

Der Stadtrat benennt die Stadträte Franzl und Köhler in den strotög-Aufsichtsrat.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, StR Franzl und StR Köhler für die Stadt Töging a. Inn als Mitglieder in den Aufsichtsrat der strotög GmbH zu entsenden. Erster Bürgermeister Harrer gehört dem Aufsichtsrat Kraft Satzung an.

Die Stadträte Franzl und Köhler nehmen an der Beratung und der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.05.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

Bestimmung der zu entsendenden Verbandsräte für den Straßen- und Wasserzweckverband von Kommunen des Landkreises Altötting

Der Stadtrat beschloss Im Juni 2017 den Beitritt der Stadt Töging a. Inn zum Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting. Dessen Verbandsversammlung besteht aus dem Vorsitzenden und den je Mitgliedsgemeinde entsandten zwei Verbandsräten.

Aufgrund der Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen müssen nach Art. 31. KommZG die Verbandsräte und ihre Stellvertreter neu bestellt werden.

Kraft seines Amtes ist der Erste Bürgermeister einer der zwei Verbandsräte, seine Stellvertretung obliegt dem 2. Bürgermeister.

Die Verwaltung schlägt vor, wie in der letzten Wahlperiode, den zum Baureferenten (jetzt: Referent für Bau-, Umwelt- und Klimaschutz) berufenen Stadtrat mit dem weiteren Verbandsratsitz zu bekleiden, seine Stellvertretung durch einen Techniker vom technischen Bauamt.

Konkret stellt sich dies wie folgt dar:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1. Verbandsratsitz
Stellvertretung | Erster Bürgermeister Marco Harrer
2. Bürgermeister Daniel Blaschke |
| 2. Verbandsratsitz
Stellvertretung | Stadtrat Michael Stockinger
Bernd Lehner (technischer Angestellter) |

Mit Ablauf des kommunalen Wahlamtes endet auch das Amt zum Verbandsrat, entsprechendes gilt auch für ihre Stellvertreter.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, Ersten Bürgermeister Marco Harrer und als Stellvertretung 2. Bürgermeister Daniel Blaschke in das Amt des Verbandsrates des Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting zu berufen.

Zudem beschließt der Stadtrat einstimmig, für das Amt des weiteren Verbandsrates den Referenten für Bau-, Umwelt und Klimaschutz, Stadtrat Michael Stockinger, und als Stellvertretung Bernd Lehner vom technischen Bauamt zu berufen.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.05.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 20 pers. beteiligt 1

Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des berufsmäßigen Ersten Bürgermeisters

Gemäß Art. 45 und Art. 46 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG), Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 Satz 2 KWBG erhält der Erste Bürgermeister zusätzlich zur Besoldung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen („Repräsentationsverpflichtungen“); sie wird durch Beschluss des Stadtrates festgesetzt und wird steuerfrei gewährt. Bei Verhinderung, die Dienstgeschäfte wahrzunehmen, erfolgt eine Einstellung der Zahlung nach 2 Monaten, durch Beschluss ist Weiterzahlung aber zulässig.

Bisher wurde bei der Stadt Töging a. Inn dem jeweiligen Ersten Bürgermeister eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe des Höchstbetrages zugebilligt, wie diese in der Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 Satz 2 Gesetz über Kommunale Wahlbeamte vorgesehen ist. Die Höhe beträgt zurzeit 878,10 €.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, als Dienstaufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister Harrer in der Wahlperiode 2026/2032 den gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 Satz 2 KWBG höchstzulässigen Betrag festzusetzen, das sind derzeit 878,10 €.

Erster Bürgermeister Harrer nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.05.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:13 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 20 pers. beteiligt 2

Festsetzung der Entschädigung der ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister/innen

Ehrenamtliche weitere Bürgermeister haben gemäß Art. 53 Abs. 4, Art. 54 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG) Anspruch auf eine Entschädigung nach dem Maß ihrer besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter; diese Entschädigung erhalten sie neben den Entschädigungen als Mitglied des Stadtrates.

Die Höhe der Entschädigung ist durch Beschluss des Stadtrates festzusetzen, der im Einvernehmen mit dem Beamten ergehen muss (Art. 54 Abs. 1 KWBG).

Bislang erhielt die 2. Bürgermeisterin der Stadt Töging a. Inn eine Entschädigung in der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters. Die Höhe beträgt zurzeit 878,10 €.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Entschädigung für den 2. Bürgermeister Daniel Blaschke in der Wahlperiode 2026/2032 auf die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters gemäß Anlage 2 zum Gesetz über Kommunale Wahlbeamte höchstzulässigen Betrag festzusetzen, das sind derzeit 878,10 €.

2. Bürgermeister Daniel Blaschke nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil; er erklärt sich nach der Abstimmung mit der festgesetzten Entschädigung einverstanden.

Die Entschädigung für den 3. Bürgermeister der Stadt Töging a. Inn soll sich ebenfalls an der Anlage 2 zum KWBG orientieren, allerdings als Mittelwert zwischen dem höchstzulässigen und dem niedrigsten Betrag (267,14 €), das sind derzeit 572,62 €.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Entschädigung für den 3. Bürgermeister Werner Noske in der Wahlperiode 2026/2032 auf den Mittelwert zwischen dem höchstzulässigen und dem niedrigsten Betrag der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters gemäß Anlage 2 zum Gesetz über Kommunale Wahlbeamte festzusetzen, das sind derzeit 572,62 €.

3. Bürgermeister Werner Noske nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil; er erklärt sich nach der Abstimmung mit der festgesetzten Entschädigung einverstanden.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 21.05.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:14 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 20

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Dank des Ersten Bürgermeisters Harrer

Erster Bürgermeister Harrer bedankt sich für die Unterstützung und bringt seine Freude auf die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat zum Ausdruck.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

Töging a. Inn, 10.07.26

Vorsitzender:

Marco Harrer
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Florian Friedlmeier Stefan Hackenberg
Gerda Löffelmann